

Mitteilung einer öffentliche Veranstaltung
im Sinne des Art. 18 Ges.ö.S.

Bitte geben Sie diese Mitteilung gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular "Antrag um die Bewilligung für öffentliche Veranstaltungen" in der Gemeinde Mühlbach ab. Sie wird dem Quästor weitergeleitet.

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Amt für Aufsicht und Beratung
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen
aufsichtsamt@provinz.bz.it

An die Quästur
Palatucci-Platz 1
39100 Bozen
dipps117.00F0@pecps.poliziadistato.it

Carabinieri Mühlbach: tbz30291@pec.carabinieri.it

Erster Veranstalter/erste Veranstalterin

Der/die Unterfertigte, _____ geb. am _____
in _____ wohnhaft in _____
Steuernummer _____ in seiner Eigenschaft als _____
des Vereins _____ Steuernummer _____
Tel. /Handy _____

Zweiter Veranstalter/zweite Veranstalterin

Der/die Unterfertigte, _____ geb. am _____
in _____ wohnhaft in _____
Steuernummer _____ in seiner Eigenschaft als _____
des Vereins _____ Steuernummer _____
Tel. /Handy _____

teilt mit, dass am

Datum: _____ Beginn _____ Uhr Ende _____ Uhr
_____ Beginn _____ Uhr Ende _____ Uhr

in Mühlbach eine Veranstaltung / Prozession / Umzug / Versammlung, in der
Straße/ Nr. _____ stattfindet.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Vorgesehene Strecke (im Falle einer Prozession / eines Umzuges) _____

Grund der Veranstaltung _____

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt zudem, eine schriftliche Zustimmung zur zeitweiligen Besetzung des betroffenen Ortes/Platzes in der Gemeinde Mühlbach eingeholt zu haben.

Datum: _____

Der/die Antragsteller/in: _____

Bitte beachten Sie:

- Die Mitteilung muss mindestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.
- Der Quästor kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Moral und öffentlichen Gesundheit, besondere Vorschriften zur Abhaltung der Veranstaltung erlassen.
- Die Veranstalter sind durch die Vorlage dieser Mitteilung nicht von der Vorlage weiterer notwendiger Ansuchen zur Abhaltung von Veranstaltungen entbunden.
- Änderungen an der Art der Veranstaltung bzw. an den Zeiten müssen innerhalb von drei Tagen vor Beginn der Veranstaltung dem Quästor schriftlich mitgeteilt werden. Dafür verwenden Sie bitte diesen Vordruck.
- Die Nichteinhaltung der Vorschriften in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sieht Strafen im Sinne des Art. 18 und weitere des Ges.ö.S. vor.

Dem zuständigen Amt vorbehalten

Herr / Frau _____

hat die Mitteilung am _____ abgegeben.

Der Beamte / die Beamtin:
